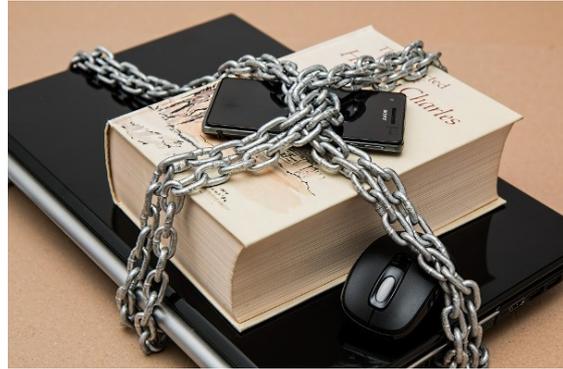


Domainrecht, Kennzeichenrecht, Namensrecht, Markenrecht



Fragenkatalog

10 Multiple-Choice Prüfungsfragen zur Stoffreflexion

- 1. Wann besteht in Österreich ein Anspruch auf Übertragung einer Domain? (Antwort: B)**
 - a) Bei der Geltendmachung von zivilrechtlichem Schadenersatz gegenüber einem Inhaber
 - b) Es besteht nach Rechtsprechung des OGH kein Anspruch
 - c) Bei Geldforderungsansprüchen gegenüber einem Inhaber
 - d) Wenn der Inhaber Straftaten vorbereitet
- 2. Wer ist für die Verwaltung der Top Level Domains zuständig? (Antwort: C)**
 - a) Der jeweilige Staatschef
 - b) Die jeweiligen Höchstgerichte
 - c) Jeweils ein einziges Unternehmen (sog. Registry)
 - d) Die jeweiligen Verwaltungsapparate
- 3. Ausnahmen vom Prioritätsprinzip bilden Fälle... (Antwort: A)**
 - a) bei denen der Name eine „weit überragende Bekanntheit“ genießt (z.B. www.shell.at)
 - b) bei denen konkurrierende Unternehmen eine bestimmte Größe erreichen (über 3000 Mitarbeiter)
 - c) bei denen Unternehmer über keinen Internetzugang verfügen
 - d) es gibt keine Ausnahmen
- 4. Was kann der Kläger beim Domain-Grabbing vorab versuchen? (Antwort: D)**
 - a) Einen Privatdetektiv einschalten
 - b) Dem Beklagten mit Strafanzeige drohen
 - c) Bei der Polizei die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens beantragen
 - d) Bei der Registrierstelle die Löschung der gegrabten Domain beantragen
- 5. Was wird bei Kennzeichen im Bereich des Kennzeichenrechts nicht geschützt? (Antwort: C)**
 - a) Schutz des Namens
 - b) Schutz der Firma
 - c) Schutz vor Intimationsbescheiden
 - d) Schutz vor Missbrauch

6. Wann endet das Namensrecht (als Persönlichkeitsrecht einer natürlichen Person) nach herrschender Ansicht? (Antwort: A)
- a) Mit dem Tod des Namensträgers
 - b) Sobald der Namensträger seine Nachkommen gleich benennt, dann steht diesen das ausschließliche Recht zu
 - c) Wenn der Namensträger oder seine Erben auf das Recht verzichten
 - d) Es endet nicht
7. Wann sollte man sich beim Patentamt bzw. Firmenbuchgericht darüber informieren, ob eine spezielle Marke bereits eingetragen ist? (Antwort: D)
- a) Beim ersten Zugriff auf eine Webseite
 - b) Bei der Eröffnung des Unternehmens
 - c) Nach der Erstellung der Webseite
 - d) Vor der Registrierung der Domain
8. Was wird mithilfe der Nizza-Klassifikation klassifiziert? (Antwort: B)
- a) Qualität einer Webseite
 - b) Waren und Dienstleistungen für Anmeldungen von Unionsmarken
 - c) Güteklasse von Nahrungsmitteln
 - d) Aussagekraft des Inhalts einer Presseerklärung
9. Wo erfolgt die Einreichung für einen grundsätzlichen markenrechtlichen Schutz? (Antwort: C)
- a) Zollamt
 - b) Finanzamt
 - c) Patentamt
 - d) Gemeindeamt
10. Wann endet der Schutz nach Anmeldung/Registrierung einer Marke? (Antwort: A)
- a) Nach 10 Jahren nach Ende des Registriermonats und ist jeweils um 10 Jahre verlängerbar
 - b) Nach Ablauf von drei Monaten muss die Weiterführung jeweils neu beantragt werden
 - c) Mit dem Tod oder dem Unternehmensverkauf des Eintragenden
 - d) Wenn die fortlaufende Gebühr nicht bezahlt wird

Wir wünschen viel Erfolg im Kurs Domainrecht, Namensrecht, Kennzeichenrecht, Markenrecht!